

Verhaltenskodex der katholischen Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel Görlitz

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Mädchen und Jungen und Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex (siehe Anhang) machen wir deutlich, dass wir durch Achtsamkeit, Sensibilität und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe möglicher Täterinnen und Täter verhindern oder zumindest erschweren wollen.

„Ich vertrete bei meiner Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Katholischen Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel und den Kirchorten diese Grundhaltung und verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich schütze Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von anderen. Dies bezieht sich auch auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir Anvertrauten.
4. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritäts- bzw. Vorbildstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz bedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner/-innen für das Bistum Görlitz, sowie der Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel Görlitz, hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung und verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen.

Ich akzeptiere die aufgeführten Verhaltensregeln in den Bereichen:

- **Gestaltung von Nähe und Distanz**
In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.
- **Angemessenheit von Körperkontakt**
Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus, d. h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.
- **Beachtung der Intimsphäre**
Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unbedingt zu achten und zu schützen.
- **Sprache und Wortwahl**
Durch unangemessene Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.
- **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Dies schließt ein, dass die Grundsätze des Datenschutzes beachtet werden und insbesondere keine Bilder aus Gruppen in den Netzwerken ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Die Verantwortlichen wirken in den Gruppen darauf hin.

- **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogische Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsenen zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können Geschenke, insbesondere, wenn sie nur einzelnen Kindern oder Jugendlichen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- **Erzieherische Maßnahmen**

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

- **Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reise**

Freizeiten mit Übernachtungen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sind sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, in dem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen habe und verpflichte mich mit meiner Unterschrift zu dessen Einhaltung:

Name _____ Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Angaben zur Person:

Adresse:

Email:

Tel. Nr.